

An die Vorsitzende der  
Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)  
Frau Senatorin  
Prof. Dr. Eva Quante-Brandt  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
  
53113 Bonn

**Verband der Privaten Hochschulen e.V.**  
**Bonhoefferstr. 1**  
**69123 Heidelberg**

**Internet: [www.private-hochschulen.net](http://www.private-hochschulen.net)**

**Prof. Dr. Peter Thuy**  
**Vorstandsvorsitzender**

**Tel.: 06221 883 - 616**

**E-Mail: [vorstand@private-hochschulen.net](mailto:vorstand@private-hochschulen.net)**

Heidelberg, den 2. April 2019

## **Beteiligung der privaten Hochschulen an der Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung der **GWK am 3.5.2019** werden Sie voraussichtlich über die Nachfolgeregelung des Hochschulpakts entscheiden. Am 6.6.2019 soll in der MPK ein Schlusstrich gezogen werden.

Sie wissen aus vielen Gesprächen mit Vertretern des Verbands der Privaten Hochschulen (VPH) aus den letzten Jahren, dass unser Wunsch und der Wunsch der 280 000 Studierenden und 35 000 Mitarbeitenden der privaten Hochschulen in Ihren Ländern ist, dass diese Studierenden, Mitarbeitenden und privaten Hochschulen an der Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt, unabhängig von der Trägerschaft, **angemessen beteiligt und antragsberechtigt** werden.

Wir sind dabei mit Ihrem Ansatz der künftigen Stärkung der Qualität der Lehre und der Evaluation dieser Qualität einig. Auch können wir uns vorstellen, dass die **Träger der privaten Hochschulen die Trägerfinanzierung der Bundesmittel nachhaltig übernehmen**.

Unsere **Hauptargumente** sind:

- fairer Wettbewerb und keine Wettbewerbsverzerrung
- Gebot der Gleichbehandlung (Art. 3 GG)



- keine Verletzung der EU-BeihilfeVO durch unterschiedliche Beteiligung nichtstaatlicher Hochschulen (Art. 107 Abs. 1 AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)
- EU-Parlament fordert die Mitgliedsstaaten in der Entschließung vom 12. Juni 2018 zu der Modernisierung des Bildungswesens in der EU (2017/2224 (INI)) auf, auch private Bildungseinrichtungen zu fördern (Empfehlung 76).  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0247+0+DOC+XML+V0//DE>
- soziale Gerechtigkeit: keine Benachteiligung der an privaten Hochschulen Studierenden und Mitarbeitenden
- Wirtschaftsfaktor im Ländlichen Raum: weiter gestärkte Strukturförderung durch dezentrale Studienorte in den Ländern
- beschäftigungs- und gründungsintensive Impulse durch private Hochschulen
- Private Hochschulen tragen durch flexible und praxisnahe Studienformen (Teilzeitstudium, duale Studien, berufsbegleitendes Studieren, Fernhochschulstudiengänge, tertiäre Weiterbildung) und deutlich geringere Abbruchquoten (8%!) zu einem effizienten Studium und zur politisch gewollten Akademisierung der Bevölkerung sowie zur gezielten Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

In der bisherigen Praxis, auch durch die Weitergabe von Hochschulpakt-Mitteln aus privat geschaffenen Studienplätzen nur an staatliche Hochschulen, sehen wir eine – bisher vom Bundesrechnungshof noch nicht gerügte - eklatante Benachteiligung der privaten Hochschulen, die seit Inkrafttreten des Hochschulpakts im Jahre 2007 in steigendem Maße zur Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Studienplätzen beigetragen haben. Insgesamt haben die privaten Hochschulen seitdem für die Berechnungen des Hochschulpakts relevanten Basisjahr 2005 deutlich mehr als **150.000 Studienplätze zusätzlich geschaffen**. In einigen Bundesländern, die die Bundesmittel nicht an private Hochschulen weitergeben, haben die privaten Hochschulen sogar mehr Studienplätze geschaffen als die staatlichen Hochschulen. Nach Berechnungen des



Instituts der deutschen Wirtschaft gingen den privaten Hochschulen und ihren Studierenden und Mitarbeitenden allein durch die Nichtweitergabe der Hochschulpakt-Mittel durch diese Länder bis 2015 rund 650 Millionen Euro verloren.

Wir hoffen, keine Fehlbitte getan zu haben, zumal im kürzlich geschlossenen Digitalpakt der Schulen richtigerweise auch Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt werden.

Selbstverständlich ist der **VPH-Vorstand**, der sich seit den Neuwahlen auf der VPH-Mitgliederversammlung am 28.3.2019 wie folgt zusammensetzt:

- Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Peter Thuy
- Stv. Vorstandsvorsitzende: Prof. Dr. Julia Sander
- Schatzmeister: Dr. Harald Beschorner
- Beisitzer: Prof. Dr. Anne Dreier  
Prof. Dr. Marcelo da Veiga

**gerne zu weiterführenden Gesprächen bereit.**

Zum Ehren-Vorstandsvorsitzenden wurde im Übrigen auf der VPH-Mitgliederversammlung am 28.3.2019 der bisherige langjährige VPH-Vorstandsvorsitzende Prof. Klaus Hekking, Heidelberg, ernannt. Er vertritt wie bisher die privaten Hochschulen Deutschlands in der European Union of Private Higher Education (EUPHE) in Brüssel als Erster Vizepräsident der EUPHE.

Mit den besten Grüßen

gez.

Prof. Dr. Peter Thuy